



Nachtrags- wirtschaftsplan 2024

der IHK für Oberfranken Bayreuth

Nachtragswirtschaftsplan 2024

Nachtrags-Plan-GuV

Nachtrags-Finanzplan

Nachtrags-Personalplan

Nachtrags-Wirtschaftssatzung

Nachtrags-Plan-GuV 2024 – Mindestgliederung

Kostenart	Ist 2024 Jan. - Okt.	Plan 2024	Nachtrag 2024
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.676,3 T€	10.559,0 T€	11.301,0 T€
Beiträge Vorjahre	1.547,6 T€	1.270,0 T€	2.024,0 T€
Grundbeiträge aus Vorjahren	330,6 T€	350,0 T€	466,0 T€
Umlagen aus Vorjahren	1.217,0 T€	920,0 T€	1.558,0 T€
Beiträge lfd. Jahr	9.128,7 T€	9.289,0 T€	9.277,0 T€
Grundbeiträge lfd. Jahr	4.357,1 T€	4.594,0 T€	4.444,0 T€
Umlagen lfd. Jahr	4.771,6 T€	4.695,0 T€	4.833,0 T€
2. Erträge aus Gebühren	1.651,0 T€	1.682,1 T€	1.739,1 T€
- davon: Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	938,7 T€	940,0 T€	985,0 T€
- davon: Erträge aus Gebühren Weiterbildung	437,3 T€	453,4 T€	457,2 T€
- davon: Erträge aus sonstigen Gebühren	275,0 T€	288,7 T€	296,9 T€
3. Erträge aus Entgelten	1.766,7 T€	2.054,4 T€	1.917,3 T€
- davon: Erträge aus Verkaufserlösen	109,0 T€	120,4 T€	123,7 T€
- davon: Erträge aus Lehrgängen, Seminaren	1.657,6 T€	1.934,0 T€	1.793,6 T€
4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.574,2 T€	363,4 T€	1.589,2 T€
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	60,4 T€	92,0 T€	99,5 T€
- davon: Erträge aus Erstattungen	6,7 T€	9,6 T€	7,1 T€
- davon: Erträge aus der Abführung an ges. Wirtschaftspläne	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- davon: weitere sonstige betriebliche Erträge	1.351,2 T€	101,1 T€	1.294,9 T€
Betriebserträge	15.668,2 T€	14.658,9 T€	16.546,6 T€

Kostenart	Ist 2024 Jan. - Okt.	Plan 2024	Nachtrag 2024
7. Materialaufwand	-2.018,3 T€	-2.739,1 T€	-2.683,8 T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	-462,3 T€	-548,1 T€	-572,2 T€
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.556,0 T€	-2.191,0 T€	-2.111,6 T€
- davon: Honorare Dozenten	-551,0 T€	-995,2 T€	-889,1 T€
- davon: Prüferentschädigung	-663,2 T€	-778,5 T€	-787,6 T€
8. Personalaufwand	-7.151,6 T€	-8.257,7 T€	-8.548,8 T€
a) Gehälter	-5.654,9 T€	-6.832,2 T€	-6.732,9 T€
Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.531,2 T€	-6.507,1 T€	-6.589,9 T€
Ausbildungsvergütungen	-123,5 T€	-325,1 T€	-143,0 T€
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.496,7 T€	-1.425,5 T€	-1.815,9 T€
- davon: AG-Anteil zur Sozialversicherung	-942,8 T€	-1.229,7 T€	-1.297,8 T€
- davon: Beihilfen und Unterstützung	-0,4 T€	-1,5 T€	-1,5 T€
- davon: Renten und Hinterbliebenenversorgung	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- davon: Vorsorge	-158,4 T€	243,6 T€	-246,8 T€
- davon: Veränderungen der Rückstellung	-261,0 T€	-395,9 T€	-214,0 T€
9. Abschreibungen	-448,5 T€	-515,1 T€	-515,1 T€
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-448,5 T€	-515,1 T€	-515,1 T€
- davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-305,2 T€	-363,6 T€	-363,6 T€
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.915,9 T€	-6.904,3 T€	-6.342,2 T€
- davon: Sonstiger Personalaufwand	-69,4 T€	-159,2 T€	-136,6 T€
- davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	-308,5 T€	-271,5 T€	-342,7 T€
- davon: Aufwendungen für Fremdleistungen	-776,0 T€	-1.347,5 T€	-912,8 T€
- davon: Rechts- und Beratungskosten	-126,0 T€	-223,0 T€	-203,0 T€
- davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	-332,3 T€	-432,3 T€	-463,5 T€
- davon: Präsidentenfonds	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- davon: Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit	-441,0 T€	-581,9 T€	-688,4 T€
- davon: Repräsentation außer Präsidentenfonds	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
- davon: Aufwendungen DIHK	-560,2 T€	-555,7 T€	-560,2 T€
- davon: Zuwendungen	-1,1 T€	-0,5 T€	-3,4 T€
- davon: Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	-1.782,6 T€	-2.463,0 T€	-2.236,7 T€
- davon: Rückbaukosten Haus B	-1.160,0 T€	-1.731,0 T€	-1.531,0 T€
- davon: weiterhin restliche sonstige Aufwendungen	-226,8 T€	-447,1 T€	-298,5 T€
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Betriebsaufwand	-14.534,4 T€	-18.416,2 T€	-18.089,9 T€
Betriebsergebnis	1.133,8 T€	-3.757,3 T€	-1.543,3 T€

Kostenart	Ist 2024 Jan. - Okt.	Plan 2024	Nachtrag 2024
11. Erträge aus Beteiligungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	177,5 T€	330,0 T€	330,0 T€
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185,9 T€	226,8 T€	226,8 T€
- davon: Erträge aus Abzinsungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,0 T€	-20,6 T€	-78,5 T€
- davon: Zinsaufwand Aufzinsung von Rückstellungen	0,0 T€	-20,6 T€	-78,5 T€
Finanzergebnis	346,4 T€	536,2 T€	478,3 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.480,2 T€	-3.221,1 T€	-1.065,0 T€
16. Außerordentliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Außerordentliches Ergebnis	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
19. Sonstige Steuern	-8,8 T€	-11,6 T€	-11,6 T€
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.471,4 T€	-3.232,7 T€	-1.076,6 T€
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,0 T€	2.897,4 T€	2.897,4 T€
22. Entnahmen aus Rücklagen	176,0 T€	1.907,0 T€	2.431,1 T€
a) aus der Ausgleichsrücklage	108,6 T€	108,6 T€	832,7 T€
b) aus anderen Rücklagen	67,4 T€	1.798,4 T€	1.598,4 T€
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.571,7 T€	-1.571,7 T€	-1.571,7 T€
a) in die Ausgleichsrücklage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
b) in andere Rücklagen	-1.571,7 T€	-1.571,7 T€	-1.571,7 T€
24. Entnahme Nettoposition	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	75,7 T€	0,0 T€	2.680,2 T€

**Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind gemäß
§11 Abs. 3 Satz 2 Finanzstatut insgesamt gegenseitig deckungsfähig.**

Nachtrags-Finanzplan 2024 einschließlich geplanter Investitionen

Anlage II Finanzplan		Plan 2024	Nachtrag 2024	Ist 2023
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-3.232.700,00	-1.076.600,00	-730.958,18
2a.	+ Abschreibungen	515.100,00	515.100,00	512.592,88
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	-98.800,00	-98.800,00	-113.136,47
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP	315.900,00	-1.066.000,00	803.239,46
	+ Bildung Passive RAP / Auflösung Aktive RAP	0,00	0,00	690.151,00
	- Auflösung Passive RAP / Bildung Aktive RAP	0,00	0,00	-113.088,46
<small>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</small>				
9.	= Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit	-2.500.500,00	-1.726.300,00	244.036,49
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.463.000,00	-998.500,00	-361.417,39
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-85.000,00	-55.000,00	-8.101,52
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
15.a)	- Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.548.000,00	-1.053.500,00	-369.518,91
17.a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	420.000,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	420.000,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.628.500,00	-2.779.800,00	-125.482,42

		Plan	
		- Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2024 Nachtrag -	
		T€	T€
	Plan-Jahresergebnis		-1.076,6
-	außerordentliche Erträge		0,0
+	außerordentliche Aufwendungen		0,0
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		-1.076,6
2a.	+ Abschreibungen		515,1
	- Zuschreibungen		0,0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten		-98,8
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP		-1.066,0
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	214,0	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	-1.280,0	
b)	+ Bildung Passive RAP	0,0	
	+ Auflösung Aktive RAP	0,0	
	- Auflösung Passive RAP	0,0	
	- Bildung Aktive RAP	0,0	
9.	Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit		-1.726,3
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.158,5
	a) Grundstücke und Gebäude		
	- einzelne Maßnahmen		
	Umschlussarbeiten Elektro	-285,0	
	Bauprojekt IHK-Campus Bayreuth	-550,0	
	Abschluss Photovoltaik	-65,5	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	Teilsumme	-900,5	
	b) Technische Anlagen		
	- einzelne Maßnahme	0,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	Teilsumme	0,0	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	0,0	
		0,0	
		0,0	
	- pauschal veranschlagt	-258,0	
	Teilsumme	-258,0	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-55,0
	- einzelne Maßnahmen	0,0	
		0,0	
	- pauschal veranschlagt	-55,0	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0,0
	- Abgang von Beteiligungen		
	- Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,0
	- Zugang von Beteiligungen	0,0	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.213,5

		T€	T€
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	
	- Investitionskredite	0,0	
	- Kassenkredite	0,0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	
	- Investitionszuwendungen (Efre-Mittel)	0,0	
	- Kassenkredite	0,0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-2.939,8
	(Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		

Alle Investitionszahlungen sind entsprechen § 11 Abs. 4 Finanzstatut gegenseitig deckungsfähig.

Personalstand	Ist Vorjahr 2022		Voraussichtliches Ist 2023		Planwert 2024		geplante Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal							
Hauptgeschäftsf./Bereichsleiter	6,25	6,25	6,50	6,50	7,00	7,00	857
Referenten/Ltr. Referate	28,00	26,10	31,25	28,91	34,75	32,94	2.318
Sachbearbeiter, Teamassistenz und kfm. Angestellte	73,25	62,51	71,00	61,15	76,50	66,03	3.250
Summe	107,50	94,86	108,75	96,56	118,25	105,97	6.425
Sonstige	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	43
Personalgestellung	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

Gesamtsumme	108,50	95,86	109,75	97,56	119,25	106,72	6.468
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------

davon						
in Teilzeit	31,00	18,36	30,25	18,27	30,00	17,97
befristet	3,00	2,81	9,50	8,05	6,00	5,30
in ATZ aktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx

außerdem

Auszubildende	9,00	9,00	9,00	9,00	11,00	11,00
Trainees	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Praktikanten	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	4,75	0,00	3,50	0,18	2,00	0,00
ATZ inaktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Sondereinrichtungen	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Geringfügig Beschäftigte	3,25	0,33	4,75	0,48	5,00	0,50

xxx = keine Angabe erforderlich

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth hat am 25. November 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Nachtrags-Wirtschaftsplan

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	17.103.400,00 Euro 18.180.000,00 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	2.897.400,00 Euro 859.400,00 Euro
2.	im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	0,00 Euro 1.213.500,00 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen,

- die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und
- in den letzten fünf Geschäftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung
 - weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben,
 - noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren,

sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauffolgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
- 2.1 **Nichtkaufleuten¹**
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 30.000,00 €**, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift **45,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 30.001,00 € und bis 60.000,00 €** **90,00 €**
- 2.2 **Kaufleute²** mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 60.000,00 €** **150,00 €**
- 2.3 **allen IHK-Mitgliedern**
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 60.001,00 € bis 120.000,00 €** **240,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 120.001,00 € bis 300.000,00 €** **360,00 €**
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 300.000,00 €** **600,00 €**
- 2.4 **allen IHK-Mitgliedern**, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) - mehr als 4.015.000,00 € Bilanzsumme
 - mehr als 8.030.000,00 € Umsatz
 - mehr als 50 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **1.500,00 €**
- b) - mehr als 16.060.000,00 € Bilanzsumme
 - mehr als 32.120.000,00 € Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **3.000,00 €**
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als **Umlagen** sind zu erheben **0,16 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Diese Wirtschaftssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 25.11.2024

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

gez.

Dr. Michael Waasner
Präsident

gez.

Wolfram Brehm
Hauptgeschäftsführer